

Von: Gerd Kühl

Gesendet: Mittwoch, 5. Oktober 2022 10:51:40 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Stadtpräsidentin

Betreff: Kleine Anfrage

Sehr geehrte Stadtpräsidentin,

nachfolgend übersende ich Ihnen eine Kleine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung.
Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße

Gerd Kühl

Rechtsanwalt

Mitglied der Ratsversammlung

An die

Stadtpräsidentin

Anna-Katharina Schättiger

Rathaus

24534 Neumünster

Neumünster
5. Oktober 2022

Kleine Anfrage wegen Verteilung der FAG Mittel

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

Ich bitte um Beantwortung nachfolgender Kleiner Anfrage:

In der vergangenen Ratsversammlung teilte Herr Hillgruber mit, dass ein bestimmter Betrag (etwa 600 T€) FAG Mittel für Integration und Inklusion der Stadt Neumünster zur Verfügung stehen.

Meine Fragen:

1. Für welche Projekte, Maßnahmen, etc oder Sonstiges werden diese Mittel jeweils in welcher Höhe verwendet?
2. Welche Projekte, Maßnahmen, etc oder Sonstiges können aus diesen Mitteln jeweils in welcher Höhe können nicht bedient werden?
3. Warum ist es der Stadt nicht möglich, die Sprachmittler des Jobcenters einzusetzen, zumal das Jobcenter auch eine städtische Behörde ist?

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße

Gerd Kühl

Rechtsanwalt

Mitglied der Ratsversammlung



Stadt
Neumünster



24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

An
die Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Oberbürgermeister
Tobias Bergmann

hier

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2325 Fax 04321 942 2323
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 14.10.2022

Kleine Anfrage des Rats Herrn Kühl (CDU-Ratsfraktion), eingegangen am 05.10.2022

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

folgende Antworten beziehen sich auf die kleine Anfrage des Rats Herrn Kühl, Mitglied der CDU-Ratsfraktion, zur Verwendung und Auskömmlichkeit der Zuweisungen für Aufnahme und Integration des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sowie zu Kooperationsmöglichkeiten mit dem Jobcenter bei der Sprachmittlung.

Die Anfrage überschneidet sich mit der kleinen Anfrage des Rats Herrn Grassau (CDU-Ratsfraktion), eingegangen am 29.09.2022. Entsprechend wurden Teile der Antwort auf diese kleine Anfrage in den folgenden Antworttext übernommen.

- 1. Für welche Projekte, Maßnahmen, etc oder Sonstiges werden diese Mittel [FAG-Mittel für Aufnahme und Integration] jeweils in welcher Höhe verwendet?**
- 2. Welche Projekte, Maßnahmen, etc oder Sonstiges können aus diesen Mitteln jeweils in welcher Höhe nicht bedient werden?**

Antwort:

Mit dem FAG vom 12. November 2020 hat der Kieler Landtag den kommunalen Finanzausgleich für Schleswig-Holstein neu geregelt. Der weitaus größte Teil der Finanzausgleichsmasse fließt den Städten und Gemeinden als Schlüsselzuweisungen zu. Abgesehen von den Schlüsselzuweisungen erhalten die Städte und Gemeinden weitere **Zuweisungen für spezifische Zwecke**. Dazu gehören mit dem neuen FAG auch Zuweisungen für Aufnahme und Integration (§ 4 Absatz 2 Nr. 6 FAG; § 21 FAG). Für die kreisfreien Städte sieht das Gesetz jährlich 4,5 Millionen Euro für Aufnahme und Integration vor. Der Verteilungsschlüssel richtet sich nach der Einwohnerzahl. Bisher stand die genaue Zuweisungssumme für die einzelnen Städte jeweils erst im letzten Quartal des Bezugsjahres fest.

Neumünster hat im November 2021 **Zuweisungen für Aufnahme und Integration** in Höhe von **568.000 €** für das Jahr 2021 erhalten. Für das Jahr 2022 rechnet die Stadt Neumünster wieder mit rund 568.000 € FAG-Mitteln für Aufnahme und Integration. Diese Summe macht nur einen kleinen Teil der Erträge Neumünsters aus dem kommunalen Finanzausgleich aus. Neumünster hat 2021 insgesamt 70,0 Mio. € aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten. Für 2022 beträgt die Summe 77,8 Mio. € (vgl. Haushaltsentwurf 2023/2024 Seite A 25).

Da erst Ende 2021 feststand, ob und in welcher Höhe Neumünster FAG-Mittel für Aufnahme und Integration erhält, sind die Mittel für 2021 ohne genaue Zuordnung zu Integrationsmaßnahmen dem Haushalt zugeflossen.

Im Jahr 2022 sind die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration als Gegenfinanzierung für folgende Maßnahmen eingeplant:

Maßnahme:	Ansatz:
Ratsbeschluss (mit dem Hinweis auf die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration als Refinanzierung)	
Integrationsprojekt Wohnen (1025/2018/DS)	47.000 €
Zwischensumme A	47.000 €

Die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration können außerdem zur Gegenfinanzierung folgender Maßnahmen und Stellen des Teams Integration herangezogen werden.

Maßnahme:	Ansatz:
Ratsbeschluss	
Soziale Betreuung für Neuzugewanderte mit Integrationsbedarf (0890/2018/DS)	170.000 €
Fortsetzung der EU2-Sprachmittlung (0626/2018/DS)	60.000 €
Förderung der Migrationsarbeit (0393/2013/DS)	20.000 €
Koordination für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (1036/2008/DS)	77.000 €
Sprachförderung Neuzugewanderter (insbesondere aus der EU)	20.000 €
Interkulturelle Woche	5.000 €
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	3.000 €
Weitere Ausgaben	
Nicht vom Land zu erstattende Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine	70.000 €
Zwischensumme B	425.000 €
Gesamtkosten (Zwischensummen A + B)	472.000 €
Rest FAG-Mittel für Aufnahme und Integration	96.000 €

Vom Team Integration organisierte Unterstützungsmaßnahmen des Verwaltungshandelns wie das Audio- und Videodolmetschen sind keine Maßnahmen der langfristigen Integrationsförderung und werden hier nicht aufgeführt.

2022 können die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration zur **vollständigen Gegenfinanzierung** sowohl der Maßnahmen des Teams Integration als auch der kommunalen Koordinationsstelle für Integration (Teamleitung Integration) herangezogen werden. Die hierfür nicht benötigten 96.000 € fließen in den Haushalt.

Im Hinblick auf die vertagten Drucksachen zur Fortsetzung der rumänischen Sprachmittlung (1133/2018/DS) und zur Fortsetzung der Sozialen Betreuung für Neuzugewanderte (1134/2018/DS) erscheinen auch die **Planungen für das Haushaltsjahr 2023** relevant.

Im Jahr 2023 sind die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration als Gegenfinanzierung für folgende Maßnahmen eingeplant:

Maßnahme:	Ansatz:
Ratsbeschluss (mit dem Hinweis auf die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration als Refinanzierung)	
Integrationsprojekt Wohnen (1025/2018/DS)	70.000 €
Ratsvorlagen (mit dem Hinweis auf die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration als Refinanzierung)	
Fortsetzung der rumänischen Sprachmittlung (1033/2018/DS)	60.000 €
Fortsetzung der Sozialen Betreuung für Neuzugewanderte (1034/2018/DS)	204.000 €
Zwischensumme A	334.000 €

Die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration können außerdem zur Gegenfinanzierung folgender Maßnahmen und Stellen des Teams Integration herangezogen werden.

Maßnahme:	Ansatz:
Ratsbeschluss	
Förderung der Migrationsarbeit (0393/2013/DS)	20.000 €
Koordination für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (1036/2008/DS)	77.000 €
Weitere Planungen	
Sprachförderung Neuzugewanderter (insbesondere aus der EU)	20.000 €
Interkulturelle Woche	5.000 €
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	10.000 €
Kommunaler Eigenanteil ESF Plus-Förderprogramme	73.000 €
Anlassbezogene Förderung der Migrationsarbeit/ von Integrationsmaßnahmen	20.000 €
Zwischensumme B	225.000 €
Gesamtkosten (Zwischensummen A + B)	559.000 €
Rest FAG-Mittel für Aufnahme und Integration	9.000 €

Vom Team Integration organisierte Unterstützungsmaßnahmen des Verwaltungshandelns wie das Audio- und Videodolmetschen sind keine Maßnahmen der langfristigen Integrationsförderung und werden hier nicht aufgeführt.

2023 können die FAG-Mittel für Aufnahme und Integration in Bezug auf die Ansätze zur **vollständigen Gegenfinanzierung** sowohl der Maßnahmen als auch der kommunalen Koordinationsstelle herangezogen werden. Nicht benötigte FAG-Mittel für Aufnahme und Integration fließen in den Haushalt.

3. Warum ist es der Stadt nicht möglich, die Sprachmittler des Jobcenters einzusetzen, zumal das Jobcenter auch eine städtische Behörde ist?

Die Sprachmittlung des Jobcenters kann aus mehreren Gründen nicht für diese Aufgabe herangezogen werden:

1. Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Neumünster, wobei der Bund 84,8 Prozent und die Kommune 15,2 Prozent der Gesamtverwaltungskosten tragen. Die Sprachmittlung wird **aus Bundesmitteln finanziert** und steht somit nicht der städtischen Schulsozialarbeit zur Verfügung.
2. Die Sprachmittlung des Jobcenters wurde bedarfsgerecht beauftragt und ist vollständig durch die Unterstützung der Arbeit des Jobcenters **ausgelastet**.

Es wird davon ausgegangen, dass die Frage insbesondere auf Kooperationsmöglichkeiten bei der rumänischen Sprachmittlung zur Unterstützung der städtischen Schulsozialarbeit zielt. Dazu ist zu ergänzen:

3. Die Sprachmittlung des Jobcenters betrifft die Sprachen Ukrainisch und Russisch. Die städtischen Stellen **benötigen eine rumänische Sprachmittlung.**

Mit freundlichen Grüßen



(Tobias Bergmann)
Oberbürgermeister